



CWaPE
Commission
Wallonne
pour l'Energie

Datum des Dokuments: 07.02.2019

STRECKENKARTE BIS 2022

CD-19b07-CWaPE-0003

UMSETZUNGSBERICHT 2018 UND AKTUALISIERUNG DER ZIELE 2019

*erstellt im Rahmen von Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die
Organisation des regionalen Strommarkts*

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG 3

1.	ERINNERUNG AN DIE HAUPTACHSEN DER STRECKENKARTE	4
2.	BILANZ DER UMSETZUNG DER STRECKENKARTE IM JAHR 2018	5
2.1.	Operative Realisierung der Instrumente zur Kosten-Nutzen-Analyse zum Anschluss der Erzeugungseinheiten und zum Zweck der technischen Flexibilität – Studie der CWaPE und Vorschläge in Hinsicht auf Sicherung der Investitionen (Modalitäten zur Aktivierung und zur Kompensierung der Flexibilität) – Ziel 2.1.2.	5
2.2.	Überarbeitung der technischen Vorschriften bezüglich kleiner Speichereinheiten und der Flexibilität bei NS – Ziel 2.1.2.	6
2.3.	Überarbeitung der technischen Regelungen für die Verteilung von Gas und Strom (Europäische Netzkodizes, intelligente Zähler, technische und kommerzielle Flexibilität) – Ziel 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.4.	6
2.4.	Umsetzung eines technischen und juristischen Rahmenwerkes für geschlossenen Netze für Geschäftskunden – Ziel 2.1.2.	6
2.5.	Microgrid und Energiegemeinschaften – Ziel 2.1.2.	7
2.6.	Veröffentlichung der Studie der CWaPE bezüglich des Förderungsmechanismus für die Ausrichtungen > 10 kW und Vorschläge für einen alternativen Mechanismus (Direktion zur Förderung von Grünstrom) – Ziel 2.1.3.1.	8
2.7.	Übergabe eines Vorschlags zur Aufhebung von übertriebenen verwaltungstechnischen Beschränkungen, wie sie in den Gas- und Stromdekreten erscheinen und die die Entwicklung der Strommobilität und von CNG bremsen – Ziel 2.1.5.	9
2.8.	Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation der kommerziellen Flexibilität und zur Installation der intelligenten Zähler – Ziel 2.1.1. und 2.1.2.	9
2.9.	Empfehlungen zur Betreuung der intelligenten Zähler einschließlich der Vorauszahlungsfunktionen – Ziel 2.2.2.	10
2.10.	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeiten – Ziel 2.3.1.	11
2.11.	Periodische Veranstaltung von halbtägigen Studientagen – Ziel 2.3.3.	12
	2.11.1. <i>Der Verbraucher und sein intelligenter Zähler</i>	12
	2.11.2. <i>Kollektiver Eigenverbrauch</i>	12
2.12.	Methodologie zur Umsetzung der Streckenkarte: Jahres- und Zwischenziele – Ziel 2.4.1.	13
2.13.	Sinnverleihung für die Arbeit der Mitarbeiter, Bestimmung einer spezifischen Schulung für jeden Mitarbeiter – Ziel 2.4.2.	13
3.	PERSPEKTIVEN FÜR 2019	15

EINLEITUNG

Die CWaPE beschloss die jährliche Veröffentlichung eines Lageberichts über die Ziele, die sie in ihrer gemäß Artikel 45 § 1 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarkts verabschiedeten Streckenkarte festgelegt hat. Die CWaPE ist der Ansicht, dass diese Streckenkarte bei ihrer Umsetzung dynamisch und transparent bleiben sollte, sodass sie ein Werkzeug für den Wettbewerb für ihre Teams sowie der Transparenz für die Behörden bleibt.

Dieser erstmals von der CWaPE zu diesem Thema vorgelegte Bericht bezieht sich auf 2018 als erstes Jahr der Streckenkarte bis 2022. Dieser Bericht ist außerdem die Gelegenheit, Ausblicke zum beginnenden Jahr – in diesem Fall dem Jahr 2019 – zu geben. Dabei werden eventuelle neue aktuelle Faktoren, die gegebenenfalls eine Aktualisierung der festgelegten Ziele erfordern, berücksichtigt.

Bei den von der CWaPE festgelegten Zielen handelt es sich zum einen um konkrete und punktuelle Ziele, die im Laufe eines bestimmten Jahres zu erreichen sind sowie zum anderen um Maßnahmen, die in einem bestimmten Jahr einzuleiten sind, um ein Projekt auf längere Sicht hin hervorzubringen.

Die ordnungsgemäße Verwirklichung von Zielen kann sich manchmal aufgrund von plötzlichen gesetzlichen, politischen oder regulatorischen Beschränkungen oder Dringlichkeiten verzögern oder angepasst werden. So stellten im Jahr 2018 die Ankündigung der Regierung und dann die Konkretisierung des Entwurfs für die Übertragung von nicht-regulatorischen Kompetenzen von der CWaPE auf die Verwaltung (DG04) unvorhergesehene Ereignisse dar, welche die CWaPE verwalten und organisieren musste, damit auf ihrer Ebene die bestmöglichen Bedingungen für einen Erfolg des Vorgangs umgesetzt werden konnten (Begleitung und Information des betreffenden Personals, Wissenstransfer an die Verwaltung, vorbereitende Maßnahmen für die Streichung der betreffenden Direktion etc.). Die mit dieser Übertragung verbundenen Vorbereitungen verbanden sich mit der alltäglichen Arbeit und hatten Auswirkungen auf die Aufgabe der Umsetzung der Streckenkarte, ohne diese jedoch zu gefährden. Außerdem konnten angesichts aufgrund der aktuellen Verhältnisse in unserer Projektplanung aufgetretener Änderungen bestimmte, langfristig geplante Ziele bereits 2018 vorzeitig erreicht werden.

Jene Ziele, die in der Streckenkarte für das Jahr 2018 festgelegt worden waren, sowie weitere, die vorzeitig bereits 2018 erreicht wurden, werden im Folgenden mit einer Bilanz zum Stand ihrer Umsetzung und einer Angabe zu den betreffenden Direktionen angeführt.

Es versteht sich von selbst, dass diese Streckenkarte nicht das ganze Ausmaß der alltäglich von der CWaPE geleisteten Arbeit abbildet, da sie nur die bestimmten und strategischen Ziele, die hier noch hinzukommen, aufgreift. Alle Umsetzungen der CWaPE werden – wie jedes Jahr – in ihrem Jahresbericht genau ausgeführt.

1. ERINNERUNG AN DIE HAUPTACHSEN DER STRECKENKARTE

Der Titel der Streckenkarte, die verabschiedet wurde, lautet „Arbeiten wir zusammen für eine Energiewende zum Wohle von allen“ („*Œuvrons pour une transition énergétique au bénéfice de tous*“).

Im Vorfeld zu ihrer Streckenkarte bis 2022 sagte die CWaPE insbesondere Folgendes:

„Das Wesen dieser Streckenkarte beruht auf der Tatsache, dass die CWaPE sich als Akteur bei der Energiewende zum Wohl aller versteht. Darüber ist sie der Meinung, dass alle Beteiligten der Zivilgesellschaft und aller sozioökonomischen Bereiche Akteure im Energiebereich sind, denen es ermöglicht werden muss, sich Ihnen angebotenen Handlungsansätze zu bedienen, um die Funktionsweise des Markts und ihrer damit verbundenen Situation zu verbessern. Der Begriff „alle Akteure im Energiebereich“ stellt daher ein Symbol dafür da, für das sich die CWaPE entschieden hat, ihrem Logo hinzuzufügen, um der Verbreitung dieser wichtigen Botschaft Nachdruck zu verleihen. (...)

Die Zusammenarbeit für eine Energiewende zum Wohle von allen, welche von den Werten der CWaPE bestimmt wird, stellt daher während der kommenden fünf Jahre das wichtigste Leitmotiv unserer Aktivität dar.

Vor dem Hintergrund dieser Energiewende sollen folgende drei gesellschaftliche Ziele verfolgt werden:

- *Sicherstellung der Versorgung;*
- *Zugang zur Energie für alle zu einem angemessenen Preis;*
- *Dekarbonisierung der Gesellschaft.*

Die Umsetzung dieser Ziele darf nicht den Wettbewerb und das Wohlergehen ändern, dabei sollen Energieeffizienz und Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen im globalen Mix im Mittelpunkt stehen. Die CWaPE setzt sich dafür ein, ihren Betrag - über ihre Gutachten, Vorschläge, Beratungsangebote, Studien und Kontrollen - zu leisten, um der Wallonie bei dieser grundsätzlichen Änderung zum Erfolg zu verhelfen. Diese Beiträge können in verschiedenen Formen und unter unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgen. Die CWaPE achtet - über die wissenschaftlichen, technischen und operativen Ansätze hinweg, die sie natürlich im Rahmen dieser Übung leiten - auch darauf, bestimmte Aspekte nicht zu vernachlässigen, die zunächst als zweitrangig erscheinen könnten, obwohl sie in Wirklichkeit ebenso einen Schlüssel zum Erfolg bilden. Dies betrifft also die Kommunikation und Aufklärung, die mit Fragen bezüglich des Energiewandels verknüpft sind und die vollständigen Schwerpunkte darstellen, die im zukünftigen Aktionsbereich der CWaPE liegen. Dies betrifft ebenso die interne Funktionsweise der CWaPE, die sich entsprechend ihrem Wachstum (was die Größe betrifft), der Vervielfachung ihrer Aufgaben – die sich gegenseitig ergänzen – der Vielschichtigkeit der Materie und der Anforderung nach Leistungsfähigkeit, Wachsamkeit und Flexibilität gegenüber den oft kreativen, innovativen und äußerst qualifizierten Akteuren entwickeln muss. (...)

2. BILANZ DER UMSETZUNG DER STRECKENKARTE IM JAHR 2018

2.1. Operative Realisierung der Instrumente zur Kosten-Nutzen-Analyse zum Anschluss der Erzeugungseinheiten und zum Zweck der technischen Flexibilität – Studie der CWaPE und Vorschläge in Hinsicht auf Sicherung der Investitionen (Modalitäten zur Aktivierung und zur Kompensierung der Flexibilität) – Ziel 2.1.2.

Am 8. Dezember 2017 traten nach langen Arbeiten zur Abstimmung, bei welchen Vertreter der CWaPE, der Netzbetreiber, der Erzeuger, der Versorger und der Verwaltung versammelt wurden, in der Wallonie neue, recht fortschrittliche Regelungen zum Anschluss von Erzeugungseinheiten an die Netze für die Verteilung und den lokalen Transport in Kraft. Damit wird der Erlass der wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über die Kosten-Nutzen-Analyse, die Berechnungsmodalitäten und die Umsetzung des finanziellen Ausgleichs umgesetzt. Dieser organisiert jene Regelungen, die für den in Artikel 26, §2ter des wallonischen Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes vorgesehenen finanziellen Ausgleich sowie für die in Artikel 26, §2quater desselben Dekrets vorgesehenen Kosten-Nutzen-Analyse anzuwenden sind.

Grob gesagt können die neuen Verordnungen folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. jede neue Einheit mit mehr als 250 kW, die in das Netz einspeist, oder – unter bestimmten Bedingungen – jede Erhöhung der Kapazität muss flexibel sein, das heißt, sie muss vom Netzbetreiber abgeändert werden, um die Anforderungen an die Betriebssicherheit des Netzes im Falle von Überlastung zu erfüllen;
2. jeder Antrag auf Anschluss, der durch das bestehende Netz oder dessen geplante Weiterentwicklungen nicht vollständig erfüllt werden kann, ist Gegenstand einer Kosten-Nutzen-Analyse, um zu evaluieren, wie relevant eine Fortsetzung der Investitionen in das Netz ist;
3. dem potenziellen Erzeuger wird permanente und/oder flexible Kapazität zugewiesen;
4. die Abänderung einer permanenten Kapazität gibt unter bestimmten Umständen Anrecht auf einen finanziellen Ausgleich für den Einkommensverlust, der mit der Einschränkung bei Abänderungen durch den Netzbetreiber verbunden ist. Die nicht-erzeugten Volumina werden auf Grundlage einer von der CWaPE bestätigten Bestimmung geschätzt.

Im Jahr 2018 befasste sich die CWaPE mit der Umsetzung dieser neuen Regelungen auf operativer Ebene. Dazu vereinbarte sie mit den VNB und mit Elia Modalitäten zur Berechnung und zum Informationsaustausch bezüglich der Kosten-Nutzen-Analysen. 26 Anträge auf Anschluss, welche bestehende Anlagen betrafen, für welche eine Regularisierung der provisorisch beschlossenen flexiblen Verträge erforderlich war, wurden durch den Vorstand angenommen – jedoch auch neue Anträge auf Anschluss.

Der Prozess zur Überarbeitung der Verträge in diesem Zusammenhang führte zur Genehmigung der MT ORES- und Elia-Vereinbarungen. Anfang 2019 befinden sich Gespräche über den Vertrag von RESA in der Abschlussphase, während Arewal noch Dokumente übermitteln muss.

Andererseits erhöhte das am 18. Juli 2018 verabschiedete Programmdekret den Schwellenwert der Studie auf Anlagen mit mehr als 10 kV (im Gegensatz zu ehemals 5). Dies stellt zweifellos eine erhebliche administrative Vereinfachung dar.

2.2. Überarbeitung der technischen Vorschriften bezüglich kleiner Speichereinheiten und der Flexibilität bei NS – Ziel 2.1.2.

2017 legte Synergrid den regionalen Regulierungsbehörden eine erste Version zur Abänderung von C10/11 vor, um rasch Bestimmungen über kleine NS-Speicheranlagen zu integrieren – in Erwartung einer allgemeineren Überarbeitung im Zusammenhang mit der Einführung der europäischen Netzkodizes. Die CWaPE musste nach Überprüfung und Treffen mit Synergrid die Annahme dieser Version verweigern. Daher legte Synergrid am 17. Dezember einen neuen Vorschlag vor, welcher Anfang 2019 Gegenstand des Prozesses zur Annahme ist.

Zudem legten die VNB auch eine für NS anwendbare Version des Vertrags R1 vor, um eine Anforderung des Marktes zu erfüllen. Die CWaPE beteiligte sich in Zusammenarbeit mit dem Forbeg an den Empfehlungen, die zum Inkrafttreten des neuen Vertrags „VNB – Betreiber für Flexibilität“ führten.

Schließlich verfolgte die CWaPE – wie unten ausgeführt – die Arbeiten für die Umsetzung der europäischen Netzkodizes aus der Nähe.

2.3. Überarbeitung der technischen Regelungen für die Verteilung von Gas und Strom (Europäische Netzkodizes, intelligente Zähler, technische und kommerzielle Flexibilität) – Ziel 2.1.1., 2.1.2. und 2.1.4.

Obwohl es sich um ein Ziel handelt, das für 2019 vorgesehen ist, wurde diese Arbeit 2018 begonnen. Die Überarbeitung der technischen Regelungen ist eine langwierige Arbeit und nimmt allgemein zahlreiche andere Texte auf. Das bedeutet, dass die Umsetzung dieser Aufgabe sinnvollerweise erst begonnen werden kann, wenn das regulatorische Umfeld relativ stabil und vorhersehbar wird. Dennoch haben die Vorarbeiten im Zusammenhang mit dieser Überarbeitung einen großen Teil des Jahres in Anspruch genommen.

Andererseits hat die CWaPE im Rahmen der Umsetzung der europäischen Netzkodizes zahlreiche Anfragen erhalten und musste sich zur Anerkennung von Erzeugungseinheiten als „neue Technologien“, zu den Verfahren zur Beantragung einer Ausnahme, zu Anlagen, die als „bestehend“ zu betrachten sind, zu von den VNB und Elia eingebrachten Vorschlägen zu den Anforderungen für die allgemeine Anwendung sowie zu den Vorschlägen für Schwellenwerte für maximale Leistung zur Anwendung bei Erzeugungseinheiten der Kategorien B, C, D äußern. Die CWaPE beantwortete zudem die Einladung von Concere zur Untersuchung der föderalen technischen Regelungen.

2.4. Umsetzung eines technischen und juristischen Rahmenwerkes für geschlossen Netze für Geschäftskunden – Ziel 2.1.2.

Die CWaPE leistete 2018 einen Beitrag auf dem Weg zur Fertigstellung des Entwurfs des Erlasses zur Umsetzung der Maßnahmen des Dekrets für die geschlossenen Netze für Geschäftskunden für Gas und Strom – insbesondere durch ihre Stellungnahme CD-18111-CWaPE-1822 zum kollektiven Eigenverbrauch und zu „alternativen Netzen“. Unter anderem lenkt sie hier die Aufmerksamkeit auf die Besonderheiten, die aufgrund ihrer Fachkenntnisse bei alternativen Netzen bestimmt wurden, um eine rechtliche Sicherheit für jene Möglichkeiten zu schaffen, die als direkte Linie/Leitung und gleichzeitig als geschlossenes Netz für Geschäftskunden eingestuft werden könnten.

In Erwartung des Ergebnisses des Rechtsrahmens musste die CWaPE 2018 auf Anträge auf Abänderung historischer Netze reagieren. Es ist in dieser Hinsicht nicht bekannt, dass bei der CWaPE gemeldete geschlossene Netze für Geschäftskunden Gegenstand von bedeutenden Ausbauten sind, die sich in die Erstellung neuer geschlossener Netze für Geschäftskunden einfügen könnten. Es kann daher nicht länger verlangt werden, dass diese geschlossenen Netze für Geschäftskunden unverändert bleiben, da es ansonsten zu einer kompletten Lähmung der Aktivität vor Ort anwesenden Gesellschaften kommen würde. Die CWaPE hat folglich jede Situation individuell evaluiert und achtete dabei darauf, festzuhalten, dass jede Situation der Abänderung der geografischen Fläche eines geschlossenen Netzes für Geschäftskunden nur im Rahmen der Bedingungen, die im Erlass der Regierung nach dessen definitiver Verabschiedung angegeben sind, Gegenstand einer Genehmigung durch die CWaPE sein kann.

Die CWaPE überprüfte zudem die technische Konformität der geschlossenen Netze für Geschäftskunden (Strom und Gas), für welche ihr Dossiers übermittelt wurden.

2.5. Microgrid und Energiegemeinschaften – Ziel 2.1.2.

In ihrer Streckenkarte bis 2022 kündigte die CWaPE für 2020 Vorschläge für die Definition eines Rahmens für Microgrids und Energiegemeinschaften nach der Analyse der Pilotprojekte an.

So verfolgt die CWaPE zwei Pilotprojekte zum „kollektiven Eigenverbrauch“ aus der Nähe, für welche Ausnahmen von den Regeln des Marktes gemäß Artikel 21 des Tarifdekrets bei ihr beantragt wurden. Es handelt sich einerseits um das Projekt „MéryGrid“ sowie andererseits um das Projekt der beiden „E-clouds“.

Die CWaPE nimmt an Ausschüssen zur Begleitung/Beratung dieser beiden Projekte teil und konnte nach mehreren bilateralen Arbeitstreffen mit den Projektträgern an der genaueren Ausarbeitung der Konturen der umzusetzenden Versuche teilnehmen. Als Folge davon sowie angesichts der Tatsache, dass die beiden Dossiers nicht abgeschlossen waren, sondern eine grundsätzliche Bewilligung erforderten, genehmigte sie unter bestimmten Bedingungen die Anträge auf Ausnahmen – am 9. Februar für E-cloud bzw. am 30. Mai für MéryGrid.

In der Zwischenzeit fügte das Programmdekret den neuen Artikel 27 in das Stromdekret ein. Dieser legte die Kriterien für die Bewilligung eines Pilotprojekts fest. Dabei war die Sichtweise recht nahe an jenen, die die CWaPE in Ermangelung eines präziseren Rechtsrahmens festgelegt hatte.

Die Arbeiten müssen nun nachverfolgt werden und die Dossiers müssen Anfang 2019 abgeschlossen werden, um eine effektive Abklärung des Umfangs der Ausnahmen zu erreichen. Auf Grundlage dieser Versuche und der Analysen, die sich daraus ergaben, müssen Vorschläge für die Entwicklung der Gesetzgebung hinsichtlich einer eventuellen Generalisierung der Konzepte formuliert werden.

Die Regierung wollte diese Ergebnisse jedoch bereits 2018 abschätzen, um Grundprinzipien und Eckpunkte des Dekrets für den kollektiven Eigenverbrauch festzulegen. Ziel der vorgeschlagenen Reform ist es, eine Weiterentwicklung des Paradigmas des Sektors der Verteilung zu ermöglichen. Diese wiederum erlaubt einen Wettbewerb zwischen dem öffentlichen Netz und den „alternativen Netzen“.

Die CWaPE führte eine umfassende Analyse der Texte durch, die ihrer Ansicht nach in diesem Zusammenhang vorgelegt wurden. In ihrer Stellungnahme CD-18I11-CWaPE-1822 über den kollektiven Eigenverbrauch und „alternative Netze“ unterstreicht und begrüßt sie die Suche nach innovativen Lösungen zur Beschleunigung der Energiewende, welche breiter zugänglich erscheinen. Die Einbringung ihrer Unterstützung ist ihr dabei sehr wichtig. Dasselbe gilt – wie in ihrer Streckenkarte angegeben – auch für den Beitrag zur „Suche nach einem Optimum, damit dieser Wandel zum Wohl der Gemeinschaft erfolgt und niemand auf der Strecke bleibt. Dabei soll auf unseren Errungenschaften aus der Vergangenheit aufgebaut und es sollen Fenster für Gelegenheiten und Kreativität geöffnet werden, wenn dies zur Planung einer besseren Zukunft beiträgt. Diese Vision erfolgt über einen klaren stabilen Rahmen, in dem jeder seine Rolle und seine Grenzen kennt, in dem jeder sich entwickeln und von einem an seine jeweiligen Kapazitäten angepassten Schutz profitieren kann. Ebenso muss die CWaPE für ein besseres Gleichgewicht zwischen der Wertstellung des kollektiven Erbes, das die Netze bilden, und den Perspektiven individueller Innovation, die man bereits heranwachsen sieht, sorgen.“

Bei dieser Perspektive lenkte die CWaPE die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers einerseits auf die Risiken, die mit den Änderungen verbunden sind, die zu allgemein formuliert sein könnten und die ihrer Meinung nach den Zugang zu einem zuverlässigen, leistbaren und sicheren Energiesystem erheblich beeinflussen können. Andererseits machte sie darauf aufmerksam, dass es erforderlich ist, darauf zu achten, dass die eingerichteten Mechanismen einen Mehrwert für das gesamte System erzeugen.

2.6. Veröffentlichung der Studie der CWaPE bezüglich des Förderungsmechanismus für die Ausrichtungen > 10 kW und Vorschläge für einen alternativen Mechanismus (Direktion zur Förderung von Grünstrom) – Ziel 2.1.3.1.

Im Juli 2017 stellte die CWaPE einen Vorschlag fertig und veröffentlichte ihn – er folgte auf die Feststellungen, die sie nach 15 Jahren der Gewährung und der Verwaltung des Mechanismus für grüne Bescheinigungen machen konnte. Dieser Vorschlag war eine Reaktion auf Verpflichtung der CWaPE, den Weg der Entwicklung der Grünstromerzeugung nachzuverfolgen sowie auch auf das in den Erklärungen der Regionalpolitik von 2014 und 2017 ausgedrückte Bedürfnis, welches auf das Erfordernis hinweist, den Mechanismus zur Unterstützung der Grünstromerzeugung in der Wallonie zu überprüfen.

Das Dokument beschreibt zunächst die Geschichte des Unterstützungssystems und legt anschließend den Kern des Vorschlags dar. Dieser besteht aus einem kompletten Ausstieg aus dem Mechanismus der GB und beruht auf zwei Achsen:

- Reform der Regelung der Unterstützung für die Grünstromerzeugung, bestehend aus einem Wechsel von einem Gewährungssystem für GB zur Gewährung einer E-SER-Prämie;
- einem globalen Ausstieg aus dem Finanzierungssystem durch eine einzige VöD (VöD E-SER).

Dieser Vorschlag präsentiert auch eine Übergangsphase, die Lösungen für eine Reihe von festgestellten Funktionsstörungen anbietet und die Vorbereitung der Operationalisierung des geplanten neuen Mechanismus ermöglicht.

Tabellen, Simulationen und Schätzungen werden in diesem Vorschlag präsentiert.

2.7. Übergabe eines Vorschlags zur Aufhebung von übertriebenen verwaltungstechnischen Beschränkungen, wie sie in den Gas- und Stromdekreten erscheinen und die die Entwicklung der Strommobilität und von CNG bremsen – Ziel 2.1.5.

Im Jahr 2018 waren mit der Verabschiedung des Dekrets vom 19. Juli 2018 zur Abänderung der Dekrete vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Strommarktes und vom 19. Januar 2017 über die für Verteilnetzbetreiber für Gas und Strom hinsichtlich des Einsatzes von intelligenten Zählern sowie der Flexibilität anzuwendende Tarifmethodologie Fortschritte im Bereich der Elektromobilität auf Ebene der Wallonie festzustellen.

Dieses Dekret bestätigt in der Gesetzgebung die Interpretation der CWaPE im Bereich der Elektromobilität (Entscheidungen CD-17h11-CWaPE 0108 vom 10. August 2017 und CD-10d13-CWaPE vom 13. April 2010), gemäß welcher die Dienstleistung der Aufladung eines Fahrzeugs über in bestimmten Service-Stationen installierte Säulen keine Versorgungsaktivität darstellt, welche eine Lizenz erfordert. Stattdessen stellt sie eine Erbringung einer bestimmten Leistung dar, welche eine Stromlieferung zum Selbstkostenpreis über die kostenpflichtige Nutzung eines Werkzeugs zur Beschleunigung der Aufladung umfasst. In diesem Fall war der gelieferte Strom bei einem Versorger erworben worden, der eine regionale Lizenz innehatte. Daher unterlag sie allen gesetzlichen Verpflichtungen und Auflagen.

Das Dekret verpflichtet die VNB zudem dazu, auf nicht diskriminierende Weise mit jeder Person zusammenzuarbeiten, die Aufladestellen für Elektrofahrzeuge, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind, einrichtet oder betreibt. Es entbindet den Endkunden, der eine Aufladestelle, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist, nutzt, von der Verpflichtung, einen Versorger in Anspruch zu nehmen, der über eine Versorgungslizenz verfügt.

In ihrer Stellungnahme CD-18c01-CWaPE-1771 vom 2. März 2018, welche vor der Verabschiedung des Dekrets vom 19. Juli 2018 vorgelegt wurde, schlug die CWaPE Maßnahmen zur Stärkung und Klärung vor, welche in die finale Version des Textes integriert wurden.

Die CWaPE erinnerte zudem daran, dass ähnliche Bestimmungen für die Stationen zur Gas-Nachfüllung in das Gas-Dekret aufgenommen werden müssen.

Schließlich bemühte sich die CWaPE für die Umsetzung eines einheitlichen CNG-Tarifs für das gesamte wallonische Gebiet. Dieser sollte zudem neue Marktteilnehmer hinsichtlich bereits bestehender Stationen mit hohen Volumina nicht benachteiligen.

2.8. Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation der kommerziellen Flexibilität und zur Installation der intelligenten Zähler – Ziel 2.1.1. und 2.1.2.

Die Streckenkarte sah eine Umsetzung im Jahr 2019 vor. Diese Themenbereiche wurde jedoch 2018 ausführlich behandelt.

Die CWaPE musste ihre Stellungnahme zum Dekret-Vorschlag formulieren und anschließend an der Arbeitsgruppe teilnehmen, die verschiedene Stakeholder versammelte, um den Entwurf fertigzustellen. Die CWaPE formulierte dann eine Stellungnahme zu einem Erlass-Entwurf, welcher die Lizenz für die Erbringung von Flexibilitätsdiensten umfasste.

Andererseits nahm die CWaPE formell als im Sinne von Artikel 19bis§2 des „Stromgesetzes“ zur regional zuständigen Behörde bestimmte Einrichtung an der von der CREG organisierten Abstimmung über die Regeln, die den „Energietransfer“ bestimmen, teil.

Bezüglich der intelligenten Zähler veröffentlichte die CWaPE ihre Studie Anfang 2018. Sie wurde mehrfach darum gebeten, ihre Stellungnahme als Experte darzulegen bzw. abzugeben. Da der Gesetzgeber den Weg der Nutzung neu definiert hat, müssen nun mit den Netzbetreibern Gespräche geführt werden, um ihre genehmigten Pläne zur Anpassung unter Vorbehalt seitens der CWaPE zu überarbeiten.

Andererseits hat die CWaPE den Minister und die Verwaltung im Rahmen der Reflexion für die Vorbereitung der für die Umsetzung der Dekret-Bestimmungen erforderlichen Erlasse informell beraten.

2.9. Empfehlungen zur Betreuung der intelligenten Zähler einschließlich der Vorauszahlungsfunktionen – Ziel 2.2.2.

Infolge des Gesuchs des vorherigen Energieministers Paul FURLAN aktualisierte und veröffentlichte die CWaPE Anfang 2018 eine neue Version der „Studie über die Implementierung intelligenter Zähler, deren Funktionen sowie über Kosten und Nutzen in der Wallonie für die Akteure des Energiemarktes und die Gesellschaft“, welche erstmals 2012 von Capgemini erstellt wurde.

Dieser Einsatz von intelligenten Zählern ist angesichts des Fortschritts, der vom Markt auf europäischer Ebene vorgegeben wird, tatsächlich zu einer unverzichtbaren Perspektive geworden. Diese europäischen Aspekte werden zudem in dieser neuen Studie angeführt – ebenso wie die Perspektiven für den Einsatz in angrenzenden Ländern und anderen Regionen unseres Landes.

Die Positionen der CWaPE bezüglich der Architektur des Zählersystems, der verschiedenen Regelungen, der Minimalfunktionen der intelligenten Zähler – einschließlich jener für die Vorabzahlung – sowie bezüglich der Funktionen des Marktes werden hier bekräftigt oder genauer ausgeführt.

Mehrere Szenarios für den Einsatz werden geplant und die Ergebnisse der Analyse der Business Cases durch die VNB werden kurz vorgestellt. Diese Ergebnisse sollten die besten bislang bekannten Schätzungen betrachtet werden. Die definitiven Business Cases der VNB werden im Rahmen ihres Tarifvorschlags gemäß der Tarifmethodologie 2019-2023 analysiert.

Über die Frage der Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse hinaus interessierte sich die CWaPE für die Erwartungen und Befürchtungen, die die heikle Frage des Einsatzes dieser intelligenten Zähler befördern könnte und versuchte, die passendsten Antworten zu formulieren, um es den Entscheidungsträgern zu ermöglichen, die Vorteile bei diesem technologischen Quantensprung zu maximieren und die Nachteile zu minimieren.

Schließlich wurden nach einem Austausch zwischen der CWaPE und den Verteilnetzbetreibern für die Smart-Vorabbezahlung im Juni 2018 verschiedene Elemente behandelt – darunter insbesondere ein Vorschlag für ein ökonomisches Modell zur Entwicklung und zur Verwaltung der Plattform PPP (Plateforme de PréPaiement). Die CWaPE befragte die Versorger über ihre Absichten und formulierte Empfehlungen für die Marktteilnehmer – sowohl bezüglich des ökonomischen Modells der Plattform als auch bezüglich der geplanten Funktionen.

2.10. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeiten – Ziel 2.3.1.

Eine Austauschreihe mit FEBEG und den VNB wurde organisiert, um auf der Ebene der Vereinfachung bestimmter Verfahren Fortschritte zu erzielen. Dazu zählen etwa:

Für die Versorger:

- Vereinfachung bestimmter Berichte (bestimmter Versorger, Gasversorgung etc.);
- Vereinfachung der Verfahren zur Lizenzbeantragung und der jährlichen Berichterstattung;
- Vierteljährliche Umsetzung der Befreiungen von Aufschlägen;
- Überarbeitung der Informationsseiten der Webseite der CWaPE, um die Verpflichtungen der Versorger zu synthetisieren.

Für die VNB:

- Vereinfachung des Verfahrens für Ausnahmen beim Vergraben von Leitungen;
- Automatisierung der Pläne zur Anpassung;
- Überarbeitung der Informationsseiten der Webseite, um die Verpflichtungen der VNB zu synthetisieren.

Die permanente Arbeitsgruppe „Simplification Administrative“ (AG „Administrative Vereinfachung“) wurde 2018 bei der CWaPE eingerichtet. Sie umfasst zahlreiche Veröffentlichungen, Methoden und Ansätze der Agentur für die administrative Vereinfachung auf föderaler Ebene sowie „e-Wallonie-Bruxelles Simplification“ für die Definition des Aktionsbereichs.

Aufgabe der Gruppe ist es, hinsichtlich der administrativen Vereinfachung sowohl die eigenen Verfahren der CWaPE als auch die Gesetzes- und behördlichen Texte zu überprüfen, welche diese umsetzen muss oder für welche diese Stellungnahmen abgibt. Gemäß den behandelten Themen werden weitere Partner oder externe Akteure eingeladen, sich der AG Administrative Vereinfachung anzuschließen.

Wer die Stellungnahmen der CWaPE häufig liest, konnte bereits feststellen, dass diese nun systematisch eine Rubrik beinhalten, welche die Analyse von geplanten Texten hinsichtlich der administrativen Vereinfachung umfasst.

Im Jahr 2019 werden die Überlegungen zu einer administrativen Vereinfachung neben den genannten Stellungnahmen hier mit Priorität integriert:

- bei der Überarbeitung der technischen Regelungen;
- bei den Verfahren des SRME (insbesondere hinsichtlich der Werkzeuge, die vom SRME einzusetzen sind, um den am stärksten gefährdeten Verbrauchern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als Haushaltskunden für Strom und/oder Gas zu helfen;
- beim Verwaltungsaufwand, der von der CWaPE/den geltenden Texten für die Versorger bei der Beantragung von Lizenzen oder bei der Umsetzung vorgegeben wird.

2.11. Periodische Veranstaltung von halbtägigen Studientagen – Ziel 2.3.3.

2.11.1. Der Verbraucher und sein intelligenter Zähler

Zu Beginn des Einsatzes von intelligenten Zählern in den drei Regionen Belgiens organisierte die CWaPE im Juni 2018 in ihren Räumlichkeiten einen Studiennachmittag zum Thema Erfahrungen, die im Ausland über die Einbeziehung des Benutzers bei seinem intelligenten Zähler gesammelt wurden.

Ziel dieses Tages war es, bei den belgischen Akteuren ein Bewusstsein für die Bedeutung der Einbeziehung der Benutzer in die Pläne zum Einsatz zu schaffen, damit die gesellschaftlichen Vorteile der intelligenten Zähler maximiert werden können und um es allen zu ermöglichen, sich zu dem Thema auszutauschen.

Bei der sehr erfolgreichen Veranstaltung traten mehrere spezialisierte Redner auf (Willy Lahaye, Universität Mons, Sébastien Mahaut, Direktor (ORES), Stéphanie Lombart, (CWAPE), Frédéric Tounquet (Tractebel), Pierre Nolay (Alpheeis, Projekt Smart-Up), Morgane Innocent (Universität der Südbretagne)). Zudem konnte sie sich der Anwesenheit des wallonischen Energieministers Jean-Luc Crucke erfreuen.

2.11.2. Kollektiver Eigenverbrauch

Im Jahr 2018 beschloss die CWaPE, einen Studientag zum Thema „Kollektiver Eigenverbrauch“ zu veranstalten. Die praktische Organisation dieses Tages musste jedoch verschoben werden, um das europäische Ergebnis des „*Clean Energy Package*“, die laufenden legislativen Entwicklungen in der wallonischen Region und den Fortschritt der Pilotprojekte zu berücksichtigen. Dieser Tag, der dem „Rahmen des kollektiven Eigenverbrauchs in der Wallonie und in Europa“ gewidmet ist, findet am 4. April 2019 in den Büros der CWaPE statt und behandelt unter anderem folgende Themen:

- *Renewable energy communities and local energy communities in recently modified European law* (Redner einer europäischen Einrichtung angefragt)
- Kollektiver Eigenverbrauch in der Wallonischen Region: Gesetzlicher Rahmen
- *Risks and opportunities from a consumer perspective* (Redner einer europäischen Organisation angefragt);
- Welche Tarifgestaltung für den kollektiven Eigenverbrauch?
- Exemplary cases from Europe (Redner einer europäischen Organisation angefragt)
- In der Wallonie umgesetzte Pilotprojekte

2.12. Methodologie zur Umsetzung der Streckenkarte: Jahres- und Zwischenziele – Ziel 2.4.1.

Die von der CWaPE festgelegten Ziele für 2018 wurden am 19. Dezember 2017 veröffentlicht.

Bezüglich der Verfolgung dieser Ziele sowie allgemein der Streckenkarte wendet die CWaPE die folgenden Prinzipien an:

- Vor Ende des Monats Februar des Jahres N+1 wird dem Vorstand der CWaPE ein Folgedokument zur Streckenkarte vorgelegt. Dieses Dokument umfasst einerseits eine Bilanz der Umsetzung der Ziele von Jahr N. Dabei werden die Beiträge aller Direktionen der CWaPE zusammengetragen. Andererseits umfasst es eventuelle Abänderungen, die bei den für das Jahr N+1 festgelegten Zielen eingebracht werden sollen, falls Dringlichkeiten oder legislative, behördliche oder regulatorische Unwägbarkeiten dies erfordern.
- Alle Mitglieder des Vorstands integrieren diese eventuell abgeänderten Ziele in die individuellen, mit ihren Mitarbeitern vereinbarten Ziele.

Das vorliegende Folgedokument stellt die erste Ausführung in diesem Bereich dar.

2.13. Sinnverleihung für die Arbeit der Mitarbeiter, Bestimmung einer spezifischen Schulung für jeden Mitarbeiter – Ziel 2.4.2.

Die Streckenkarte legt fest, dass das folgende Ziel 2018 erreicht oder in erheblichem Ausmaß eingeleitet werden muss.

Die CWaPE ist überzeugt davon, dass die gemeinsame Leistung erheblich die Summe aller einzelnen Fähigkeiten überschreitet, und setzt jeweils auf eine Zusammenarbeit. Sie möchte alle eigenen Ressourcen mobilisieren, entwickeln und aufwerten, um ihre Ziele zu erreichen und alle Aufgaben mit Nachdruck und Effizienz sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk wird dabei dem allgemeinen Interesse geschenkt und auf die Gesellschaft gehört. Die CWaPE möchte Debatten über Ideen und das Entstehen von innovativen Projekten fördern.

Beim Management ihres Personals setzt sich die CWaPE insbesondere für eine gegenseitige Vertrauensbildung zwischen allen ihren Mitarbeitern ein. Sie legt Wert darauf, alle Teammitglieder dazu anzuspornen, Fähigkeiten in Ausrichtung auf ihre beruflichen Ambitionen zu erwerben und weiterzuentwickeln. Sie achtet daher darauf, ein solches Arbeitsumfeld anzubieten, indem jeder sein Wissen und Können erweitern kann, und sie fördert Initiative und Verantwortungsübernahme. (...)

Während des gesamten Jahres 2018 hat sich die CWaPE im Rahmen ihrer verfügbaren Budgets darum bemüht, Schulungen im Zusammenhang mit den beruflichen Anforderungen und Aktivitäten der Partner zu anbieten. Zudem wurden die Exkursionen als sehr lehrreich für die Partner eingestuft, die sich vor allem mit der Umsetzung von Analysen und Studien zu den Dossiers über manchmal komplexe Industrieanlagen beschäftigen.

In diesem Zusammenhang wurden 2018 folgende Schulungen und Exkursionen veranstaltet:

- Besuch eines Gas-Dampf-Kraftwerks (gesamte CWaPE);
- Besuch einer Anlage zur Biomethanisierung (FGS- und technische Direktion);

- Besuch eines Labors (technische Direktion);
- Schulung Institut NBN (technische Direktion);
- Schulung zur Flexibilität und zur Speicherung (technische Direktion);
- Besuch eines Windkraftwerks (FGS-Direktion);
- SRBE-Seminar über die Energiewende (FGS-Direktion) Besuch verschiedener weiterer Orte (FGS-Direktion);
- Solar-/PV-Konferenz (FGS-Direktion);
- Workshop Air Climat Energie (FGS-Direktion);
- Tag der Kraft-Wärme-Kopplung (FGS-Direktion);
- Runder Tisch „Ombudsmen in the New Deal for Consumers“ (Rechtsdirektion);
- Dublin Citizens Energy Forum (Rechtsdirektion);
- Workshop complaints relating to smart meters (Rechtsdirektion);
- CEDEC-Kongress: „A central role for decentralised energy systems“ (Rechtsdirektion);
- DSGVO-Schulung (Rechtsdirektion);
- Programm „Certificat Interuniversitaire en Médiation“ („Interuniversitäres Zertifikat für Mediation) (Rechtsdirektion);
- Betrieb eines Informationsstands bei verschiedenen Energie-Messen (Rechtsdirektion);
- Recycling-Recht (Energieright und einseitige Abänderung des Vertrags) (Rechtsdirektion und unterstützende Einheit);
- Recycling: Schulung zur Beratung bei der Prävention;
- Integrationsseminar – Arbeit am Zusammenhalt und Team-Building (Vorstand);
- Schulung für Controlling (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Begleitung des Projekts TECR (Universität Lüttich) (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Coaching Excel VBA & Makros (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- The regulation of the power sector (Florence School of Regulation) (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Specialised Training on Network Incentive Regulation and Benchmarking (CEER) (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Seminar über die Tarifstruktur für eine Nutzung des Stromnetzes, die den Herausforderungen der Energiewende gewachsen ist (ILR) (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Konferenz European Energy Poverty (Europäisches Parlament) (sozioökonomische und Tarifdirektion);
- Atelier sur la Pauvreté en Wallonie en 2040 – STOP ou ENCORE (Werkstatt über Armut in der Wallonie im Jahr 2040) (SPW Soziale Integration) (sozioökonomische und Tarifdirektion);

Außerdem wurden 2018 für alle Partner fünf Schulungen über unsere internen Ressourcen veranstaltet – im Rahmen eines Zyklus, den wir „Midis de la CWaPE“ („Mittage der CWaPE“) genannt haben:

- Optimierung der internen Kommunikation (Jahresberichte, Dokument-Modelle, grafische Darstellung etc.);
- Schulung zu Preisen auf dem Energiemarkt;
- Studie zu intelligenten Zählern;
- Technische und kommerzielle Flexibilität;
- Prinzipien der partizipativen Dynamik und der Kreislaufführung für das Treffen von Entscheidungen in der Gruppe.

Zudem wurden bei einer Schulung, bei der alle Direktionen der CWaPE anwesend sein mussten, die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Inkrafttretens der DSGVO vorgestellt – ebenso wie die Auswirkungen auf die CWaPE.

Die CWaPE wird auch weiterhin die Veranstaltung dieser „Midis de la CWaPE“ fördern, welche es ermöglichen, die eigenen Kompetenzen der Partner zu nutzen. Gleichzeitig werden zielgerichtete Schulungen organisiert, die schwierig auszulagern sind.

Schließlich startete die CWaPE 2018 drei Einstellungsverfahren – sowohl, um ein Mitglied zu ersetzen als auch, um eines ihrer Teams zu verstärken. Dabei wurde darauf geachtet, die interne Mobilität bei ihren Diensten zu fördern.

3. PERSPEKTIVEN FÜR 2019

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Zeilen wurde der Entwurf für die Übertragung der nicht-regulatorischen Aktivitäten der CWaPE auf den Service Public de Wallonie (DG04) – was sich vor allem auf die Förderung des Grünstroms bezieht – gerade durch das wallonische Parlament verabschiedet. Das Inkrafttreten ist für den 1. Mai 2019 vorgesehen. Diese Übertragung wird vom Verschwinden der Direktion zur Förderung von Grünstrom sowie von einer Übertragung der restlichen Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien auf die technische Direktion begleitet. Daraus ergibt sich einerseits, dass die Ziele 2.1.3.1., 2.1.3.3. und 2.1.3.4., die dieser Direktion zugeteilt worden waren, nicht weiterverfolgt werden sowie andererseits, dass die Ziele der technischen Direktion leicht von der Übernahme dieser neuen Aufgaben beeinflusst werden könnten.

Die Umsetzung der folgenden Ziele der Streckenkarte plant die CWaPE 2019:

- Überarbeitung der technischen Regelungen für die Verteilung von Gas und Strom (Europäische Netzkodizes, intelligente Zähler, technische und kommerzielle Flexibilität). Das 2019 verfolgte Ziel besteht darin, in den ersten Monaten des Jahres die definitive Genehmigung der Anforderungen für die allgemeine Anwendung zu erreichen, welche von den Netzbetreibern in Anwendung der europäischen Netzkodizes RfG und DCC sowie von C10/11 eingebracht worden waren. Zudem sollte im Verlauf des Sommers eine erfolgreichere RTDE-Version zur öffentlichen Anhörung vorgelegt werden, damit die formelle Abstimmung im letzten Quartal des Jahres stattfinden kann. Zudem sollte eine Vorlage eines Vorschlags für die Regierung möglichst bis Ende des Jahres erfolgen. In Abweichung von dieser Planung wird die technische Regelung für Gas ab der zweiten Jahreshälfte Gegenstand einer Überarbeitung sein. Über die RTTL-bezogenen Arbeiten wird 2020 berichtet.
- Umsetzung der Vorgaben aus Dekreten zur Organisation zur kommerziellen Flexibilität oder zur Installation der intelligenten Zähler.
Mit der Verabschiedung eines EWR setzt die CWaPE ein standardisiertes Verfahren für die Gewährung von Lizenzen für die Erbringung von Flexibilitätsdiensten um. Andererseits wird die CWaPE wie in der Vergangenheit alle Vorschläge des Vertrags „GRD-FSP“ analysieren – mit dem Unterschied, dass es sich nun um eine Genehmigung und nicht mehr nur um Empfehlungen handeln wird. Das Dekret wurde in diesem Sinne abgeändert.
Schließlich werden die technischen Regelungen, die den Zugang zu Flexibilität organisieren, in der RTDE genau ausgeführt – wie das Dekret dies nun vorsieht und gemäß dem oben angeführten Zeitplan.
- Start einer Studie zur Tarifstruktur 2024-2028.

- Stärkung der Leistungskennzahlen der VNB.
2018 wurde ein Audit-Verfahren der jährlichen Qualitätsberichte begonnen. Es wird 2019 mit dem Ziel der genauen Überprüfung, Standardisierung und Auswahl eines Teils der Kennzahlen fortgesetzt.
- Veranstaltung eines Studientags zum Thema „Kollektiver Eigenverbrauch: Donnerstag, 4. April 2019.
- Veröffentlichung eines Betrags des SRME über die Problematik der mangelnden Inanspruchnahme von Rechten im Energiebereich durch gefährdete Kunden und über die vom SRME vorgeschlagenen Werkzeuge, um darauf zu reagieren: erstes Halbjahr 2019.
- Online-Stellung bestimmter annotierter und kommentierter Vorschriften und Rechtstexte: Zweites Halbjahr 2019.
- Bildung eines Expertengremiums zur Gegenüberstellung der strategischen Entscheidungen der CWaPE. Im Laufe des ersten Halbjahrs 2019 werden eine Expertenauswahl und ein erstes Treffen zum Austausch organisiert.
- Anpassung der Geschäftsordnung, um die interne Mobilität der Mitarbeiter der CWaPE zu fördern. Die Entwürfe werden intern im Verlauf des zweiten Quartals 2019 besprochen und danach dem Ausschuss zur Basisabstimmung präsentiert. Angenommen werden sie im Vorstand im Verlauf des dritten Quartals.
- Interne Überlegungen hinsichtlich der Stärkung einer Unternehmenskultur, die eine partizipative Funktionsweise fördert – was wiederum auf die Effizienz bei der aktiven Zusammenarbeit aller Mitglieder abzielt – und deren Ziel zudem die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls jedes einzelnen ist.

Es versteht sich von selbst, dass diese Ziele zu den wiederkehrenden Aktivitäten, die 2019 durchgeführt werden müssen, hinzukommen.

* *
*